

Abonnementspreis: In ganz Deutschland... In Österreich-Ungarn... In der Schweiz...

Dresdner Journal.

Inseratentabelle auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg: Berlin: Wien: Leipzig: Basel: Breslau: Frankfurt a. M.: Hannover: Köln: München: Nürnberg: Regensburg: Stuttgart: Ulm: Wiesbaden: Zürich.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Amthlicher Theil.

Dresden, 16. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Allerhöchst Ihr General- bezw. Flügel-Adjutant, Generalleutnant von Carlomag und Major von Schimpff, den ihnen verliehenen Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Dritten mit Schwertern anlegen dürfen, und zwar: Ersterer das Großkreuz, Letzterer das Commandeurkreuz II. Classe.

Verordnung.

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend. Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Landtag werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni laufenden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und sofort am Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gedachten Wahlgesetz vom 4. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist. Da übrigens die Wahlen selbst diesmal zeitiger, als gewöhnlich, vorzunehmen sein werden, so ist die Revision der Listen, wie hierdurch verordnet wird, so zu beschleunigen, daß sie bis zum 12. Juni laufenden Jahres vollendet ist. Es sind daher die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen. Hierbei wird zugleich auf die Bestimmungen unter 1, 2 und 3 des Gesetzes, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, vom 2. August 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 211) Bezug genommen. Auch werden alle Oberstellen auf die Vorschrift in § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung vom 4. December 1868, nach welcher sie von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Wahllisten beauftragten Organen Nachricht zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Gegenwärtige Verordnung ist in allen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 21. April 1881.

Ministerium des Innern. Reichs-Statistik.

Baufig.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Zeitungschau. (Wiener Abendpost. Presse. Neue freie Presse. Wiener Allgemeine Zeitung.) Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. München. Wien. Guba-Pest. Hermannstadt. Sofia. Rom. London. St. Petersburg. Belgrad. Konstantinopel.) Betriebsergebnisse der königl. Staatsbahnen. (Kohlentransport.) Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Leipzig. Görlitz. Zwickau. Glatz. Bittau.) Vermischtes.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baud.

K. Hoftheater. — Mifftadt. — Am 16. Mai: „Minna von Barnhelm“, oder: „Das Soldatenglied“. Lustspiel in 5 Acten von G. E. Lessing. Auch dieses unvergleichliche, immer jugendliche Werk der klassischen Dichtkunst, als eine sehr passende Wahl zu ermäßigten Preisen gegeben, konnte durch unsere Regie wieder mit einigen neuen Rollenbesetzungen versehen werden. Für die Franziska war das Zurückgreifen auf die in dieser Partie geübte Darstellerin, Frä. Guinaud, dankenswerth, denn es ist selbstverständlich, daß diese mit der Minna gleichmäßig aufgewachsene und unterrichtete Jugendgepielerin nicht von einem jungen Mädchen gespielt werde, welches einer viel älteren Repräsentantin der Minna gegenüber durch ihre Erscheinung dieses Verhältnis persifliert. Außerdem ist Franziska, ein Magnet für die ersten routinirtesten Talente aller Bühnenpersonale in der nachlässigsten Periode, eine viel zu schwierige Aufgabe für Anfängerinnen, auch wenn diese schon vielfach geübt sind. In der Minna ist der Darstellung des Frä. Ulrich dankbare Anerkennung zu jollen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese ausgezeichnete, von Talente und Eifer doppelt inspirirte Schauspielerin, sich noch auf längere Zeit im Besitze jener geistigen jugendlichen Elasticität befindet, die eben nicht allein durch ein Jahrzeh, sondern wehe noch und werthvoller durch ein poetisches Impuls der Kunst verliehen wird.

Eingefandtes. Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Erste Beilage. Dritte evangelisch-lutherische Landesynode. (Sitzung vom 16. Mai.) Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 16. Mai.) Lotteriegewinnliste vom 16. Mai. Inserate.

Zweite Beilage. Telegraphische Mittheilungsberichte. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Montag, 16. Mai, Abends. (B. T. B.) Die Deputirtenkammer setzte heute die Beratung des Antrags auf Wiedereinführung des Zifferscutinsiums auf nächsten Donnerstag fest. Paris, Dienstag, 17. Mai. (Tel. d. Dresden. Journ.) In einer Besprechung der Frage des neuen zwischen England und Frankreich abzuschließenden Handelsvertrages meint das „Journal des Debats“, die Verhandlungen über neue Handelsverträge müßten auf der Basis wieder aufgenommen werden, daß die gegenwärtigen Zölle durchaus nicht zu erhöhen, sondern für einige Artikel herabzusetzen seien. Die Umwandlungen der Zölle ad valorem in spezifische Zölle müßte durch eine internationale Commission erfolgen. Die gegenwärtigen Zölle müßten bis zum April 1882 verlängert werden.

London, Dienstag, 17. Mai, früh. (B. T. B.) Im Unterhause erfolgte zunächst die Beantwortung mehrerer Interpellationen.

Der Unterstaatssecretär Dilke erklärte es dem Parlamentsmitgliede Guist gegenüber für wünschenswert, daß eine Debatte über einzelne Punkte der tunesischen Frage bis dahin vertagt werde, wo der diplomatische Scheiternpunkt bekannt sei. — Guist beantragt die Vertagung des Hauses und legt in sehr lebhafter Weise gegen das gewaltthätige Verjagen Franzosen in Tunis Beschwerde ein. — Der Premier Gladstone beantragt eine Debatte über die tunesischen Angelegenheit. Die Beziehungen zwischen Tunis und der Türkei seien seit einer langen Reihe von Jahren ein Gegenstand der diplomatischen Correspondenz, wenn nicht einer Controverse gewesen. Guist habe Frankreich lebhaft angegriffen; es sei jedoch notwendig, sich zu erinnern, daß England über ein Reichenthum hindurch in enger und ununterbrochener Allianz mit Frankreich gestanden habe; die Anschuldigungen, die man erhebe, sollten daher billiger Weise nur auf authentischer Information beruhen. Ebenso könne auch das Verhalten der englischen Regierung erst dann beurtheilt werden, wenn der diplomatische Schriftwechsel vorliege. Der größte Theil derselben beziehe sich auf das Vorgehen des vorigen Cabinets. — Guist zieht darauf seinen Antrag zurück. — In Beantwortung mehrerer anderer Anfragen erklärte Dilke, Frankreich habe andere Mächte nicht consultirt. — Auf eine bezügliche Anfrage des Parlamentsmitgliedes Worms erwiderte Dilke, England habe gegen die Ausweisung des britischen Staatsangehörigen Lewitsch aus St. Petersburg ohne Erfolg remonstrirt; das russische Gesetz verbiete ausländischen Juden den Aufenthalt in St. Petersburg. — Worms erklärt, er werde demnächst einen bezüglichen Antrag einbringen. — Auf eine weitere Anfrage erklärt Dilke, das englische Cabinet habe der russischen Regierung wegen der

in Südrussland gegen Juden und Studenten vorgekommenen Gewaltthätigkeiten keine Vorstellungen gemacht; Rußland habe selbst Schritte gethan, die Unordnungen zu unterdrücken.

Vom Premier Gladstone wurde hierauf die Debatte über die zweite Lesung der irischen Landbill wieder aufgenommen.

Im Laufe der Beratungen erklärte Gladstone, eine Vertagung der Bill werfe auch die Regierung, die ihr Schicksal mit demjenigen der Bill verbinde. Die Conservativen würden, wenn sie dann zur Regierung gelangten, eine noch viel weiter gehende Bill vorschlagen müssen. Billige Amendements werde die Regierung annehmen, den Charakter der Bill könne sie aber nicht ändern.

Liverpool, Montag, 16. Mai, Nachmittags. (B. T. B.) In das Centralbureau der hiesigen Polizei wurde kurz vor Mitternacht eine mit Dynamit gefüllte Korb hineingeworfen, welche beim Explodiren erheblichen Schaden anrichtete und namentlich viele Fenster zertrümmerte. Menschen sind nicht verletzt.

St. Petersburg, Dienstag, 17. Mai. (Tel. d. Dresden. Journ.) Ein kaiserlicher Ukas vom 16. d. enthebt den Minister des Innern, Grafen Koris-Nelikom, aus Gesundheitsrücksichten, seiner Stelle gemäß, seines Postens und ernannt an seiner Stelle den Grafen Ignatiew zum Minister des Innern. Zum Domänenminister ist der Staatssecretär Litwinski ernannt worden.

Mittheilungen der Blätter zufolge sind außer dem Marineoffizier Suchanow, welcher, wie bereits signalisirt, bei Anlegung der Mine in der kleinen Gartenstraße betheiligt gewesen ist, in Kronstadt noch 2 Marineleutnants verhaftet worden. Wegen Entwendung mehrerer Minen aus der Minenwerkstatt der Krone ist eine Untersuchung eingeleitet worden. (S. die „Tagesgeschichte“.)

Wie ein vom 15. d. datirtes Telegramm des Generalgouverneurs von Odessa, General v. Drentelen, aus Odessa meldet, tumultuirte daselbst gegen Abend ein unbedeutender Haufen weißer Betrunkener und warf in einigen Judenhäusern die Fenster ein. Gegen 9 Uhr Abends wurde durch energische Maßregeln die Ordnung hergestellt. An demselben Tage und am Vorabend desselben fanden gegen Juden Tumulte statt in Kofowaja, Komno, Smela und Wolotschisch. Außer in Smela, wo das Militär einschritt, sind die Unordnungen nur unerheblich gewesen. Augenblicklich ist die Ruhe allort wieder hergestellt.

Washington, Montag, 16. Mai. (B. T. B.) Die Senatoren für New-York, Conkling und Platt, haben ihr Mandat niedergelegt, weil der Präsident Garfield auf die Ernennung Robertson's zum Director der Zölle in New-York besteht. Der Rücktritt der beiden Senatoren erregt großes Aufsehen.

Dresden, 17. Mai.

In Angelegenheit der Prager Universität sind gestern von der österreichischen Regierung zwei Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhaus des Reichsraths eingebracht worden, welche im Hinblick auf die ruhmvolle Vergangenheit dieser ältesten Hochschule des ehemaligen römischen Reichs deutscher Nation außerhalb des österreichischen Kaiserthums vielleicht schmerzlichere Wünsche wachrufen, als in diesem selbst, wo man sich mehr und mehr daran gewöhnt hat, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der eine Gesetzentwurf betrifft die Regelung der Rechtsverhältnisse

Aufbrausen ersichtlich nur das Wehe der Zurückhaltung durchbrechen. Die Leistungen von Fr. Jaffé und Fr. Porth im Riccaut de la Marinière und im Wächmeister sind sehr lobenswerth und erfreulich. O. V.

Kunstindustrie.

Ueber den „Chauvinismus“ in der österreichischen Kunstindustrie bringt die „N. fr. Pr.“ einen allerdings sehr streng geschriebenen Artikel, hinter dem sich jedoch der Ueberzeugungsmuth eines patriotischen competenten Fachmannes — eine allerdings nur selten gern gezeigte, weil sehr unangenehme Erscheinung — nicht verbergen kann. Scheinbar geht aus die österreichische Kunstindustrie und ein Uebel darüber nicht an; im Wirklichkeit ist es anders. Es erregt schon ein hohes Interesse, wenn man das Resultat beobachtet, welches sich aus einer nüchternen, pessimistischen Anschauung ergibt. Regre oder minder zerstreuen sich dann in jedem Lande eine Menge hoffnungsvolle Selbstschätzungen, die meistens von angebauten, doch unersättlichen Bestrebungen betragen. Die Industrien geben sich überhaupt selten über das Ganze einer Landesindustrie Rechenschaft. Jener Artikel tritt in dieser Ueberblick sehr hart und scharf auf, doch er heilt wahrscheinlich, indem er veranlaßt. Auch das Ausland kann dadurch nicht nur lernen, es kann darin auch Fingerzeige finden, in welche Läden der Wirklichkeit dazu vorfindet. Es sei nur folgendes Raisonnement angezogen: Die Qualität einzelner Leistungen, ja selbst ganzer Branchen beweist eben für die Industrie nicht mehr,

und der Studienordnung an der Prager Universität der andere hat die Bewilligung eines Nachtragcredits für das laufende Jahr zum Gegenstande bejagt der zu dem 1. October 1881 in Aussicht genommenen Activierung zweier Facultäten der Universität mit böhmischer Vortragssprache, nämlich einer rechts- und staatswissenschaftlichen, sowie einer philosophischen. Die Bewilligung des bezüglichen Aufwandes konnte bei dem mancherlei hier in Betracht kommenden, noch nicht definitiv gelösten Fragen nur eine approximative sein. Die Regierung hofft jedoch, mit einem Betrage von 23000 Fl. im Ordinarium und Extraordinarium für den Rest des laufenden Jahres das Auslangen zu finden. In dem erwähnten Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse und der Studienordnung an der Karl-Ferdinand-Universität in Prag, ist die allerhöchsten Dites angeordnete neue Einrichtung der Prager Universität nicht als dispositive Norm ausgesprochen, da die Regierung von der Ansicht ausgeht, daß dieselbe als eine administrative Maßregel, abgesehen von der Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, der Mitwirkung der gegebenden Factoren nicht bedarf. Es hat daher dieser Gesetzentwurf lediglich zum Zwecke, einige spezielle Fragen, welche mit der Umgestaltung der Prager Universität zusammenhängen und sich der Regelung im administrativen Wege entziehen, im Wege der Gesetzgebung zu ordnen.

In diesem Sinne, sagt die halbamtliche „Wiener Abendpost“ in einem die Regierungsvorlage commentirenden Artikel, behandelt § 1 des Gesetzentwurfes die Vermögensfrage. Die Prager Universität ist in Ansehung des ihr aus früherer Zeit auf Grund verschiedener Rechtsquellen zutommenden Vermögens theils an sich, theils in ihren Facultäten Trägerin von Privatvermögen. Es gilt dieses insbesondere von den eigentlichen Universitätsgebäuden, Carolinum mit den anstößenden Häusern, dem betreffenden Theile des Clementinums, dem landständlichen Gute Mähle mit Malleich und Sterbhol und außerdem einigen Capitalien und beweglichen Vermögensgegenständen. Infolge der neuen Einrichtung der Prager Universität treten nun an Stelle der bisher bestehenden einen juristischen Person zwei ihrem Wesen und ihrer Organisation nach getrennte selbstständige Rechtssubjekte, ohne daß von vornherein festgelegt wäre, in welcher Weise dieselben als Rechtsnachfolgerinnen der bisherigen Universität anzusehen sind. Diese Frage ist allerdings in Ansehung der unbeweglichen Besitztümer insofern von keiner besonderen Tragweite, als schon seit dem vorigen Jahrhunderte die Verwaltung derselben sich in der Hand des Staates befindet und auch die Ertragsnisse derselben dem Staate zufließen. Allein die Frage erhebt denn doch auch in Ansehung dieses Vermögens keineswegs jeder Bedeutung, da, abgesehen von der principuellen Wichtigkeit derselben, mit den erwähnten Gütern Wahl- und Präsentationsrechte verbunden sind, welche auch derzeit noch von der Universität ausgeübt werden. Der § 1 des Gesetzentwurfes bringt nun in dieser Frage die der Billigkeit entsprechende Bestimmung zum Ausdruck, indem er beiden künftig bestehenden Universitäten, respective ihren Facultäten, in Ansehung des Corporationsvermögens das gleiche Recht wehrt. Die nämlichen Erwägungen, welche die Regelung der Frage des Corporationsvermögens der Prager Universität im Gesetzgebungswege notwendig erscheinen lassen, erheben auch die Regelung der dieser Universität oder ihrer Facultäten hinsichtlich einer Reihe von Stiftungen zutommenden Rechte. In dem § 2 des Gesetzentwurfes erfolgt diese Regelung in einer der Tendenz der Bestimmung des § 1 entsprechenden Weise. Der § 3 des Gesetzentwurfes betrifft die Frage der Zulässigkeit der Theilnahme von Studierenden der einen Universität

als für eine Armee die Qualität einzelner Offiziere und die Verlässlichkeit einiger Regimenter. Und die beste Armee, ist sie zu klein oder fehlen ganze Waffengattungen, so ist sie verloren. Und unsere Kunstindustrie ist räumlich klein, ja sie erscheint kleinlich, wenn sie sich mit Engländerungen drängt. Und selbst die Massenproduction der Kunstindustrie ist in Oesterreich ein relativ sehr enger, die Zahl der Exporten eine geringe. Die Organisation unserer Werkstätten ist nur selten eine großartige; zweckmäßiger Betrieb geht fast nie Hand in Hand mit Genialität der künstlerischen Leistung; überhaupt sieht bei uns der Künstler meistens außerhalb des Ateliers und ist dem Arbeiter meistens ein Fremder, statt daß der Erster aus dem Atelier heraus- oder in dasselbe hineinwächst. Die Qualität des Arbeiters selbst ist namentlich in technischer Beziehung gewöhnlich eine geringe, seine Bildung weit zurück, sein Fleiß und sein Ehrgeiz so geartet, wie der seiner Arbeit: er will mit geringer Anstrengung große Erfolge erzielen. Das ist die Mangel. Und man gar erst der lausammänliche Unternehmungsgeist unserer Kunstindustrie oder für unsere Kunstindustrie!

Unser Capital hat keinen Sinn für Investition in kunstindustriellen Unternehmungen; für Banken, Eisenbahnen und Baunternehmungen ist immer Capital flüßig. Zur Begründung oder Erweiterung eines kunstindustriellen Geschäftes ist kein halbwegs bedeutender Fonds zu finden. Daher haben wir meistens Werkstätten mit vorwiegender Handarbeit, selbst dort, wo die Maschine vortheilhafte Dienste leisten würde. Für diese kleinen Unternehmungen bildet aber die hohe Regie einer glänzenden Niederlage und das